



Datum: 09.02.2023

Niederschrift

Die **Sitzung des Ortschaftsrates Neundorf** (OSR-N_21_VII) wurde am **Donnerstag, 09.02.2023** im Feuerwehrgerätehaus der FFW Neundorf, OT Neundorf (Anhalt), Staßfurt durchgeführt.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Stefan Riemann

Mitglieder

Herr Lothar Bechmann

Frau Diana Franz

Herr Frank Rögner

Verwaltung

Herr Florian Heidler – Fachbereichsleiter I

Herr Fred Kalcher – Koord. SB Öffentliche Ordnung

Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt

Frau Petra Bär

Abwesend:

Mitglieder

Herr Mathias Fritz

Frau Katja Hesse

Stimmberechtigte: zu Beginn der Sitzung 4

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Informationen der Verwaltung
9. Informationen des Seniorenbeirates

Beratungen und Beschlussfassungen

10. Richtlinie zur Zahlung, Verwendung und Nachweisführung von Verfügungsmitteln für die Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte
Beschlussvorlage 0646/2023
11. Haushaltssatzung 2023
Beschlussvorlage 0644/2023
12. 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung
Beschlussvorlage 0643/2023
13. Grundsätze der Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2030 für die Kindertagesstättenlandschaft in der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0645/2023
14. Fortschreibung des gesamtstädtischen „Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen“ (Stand Mai 2018)
Beschlussvorlage 0654/2023
15. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

16. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
17. Informationen des Ortsbürgermeisters
18. Anfragen und Anregungen

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

Herr Riemann eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 von 6 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

Herr Riemann lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Herr Riemann lässt über die Niederschrift vom 10.11.2022 abstimmen:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung wird ohne Änderungen festgestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Hüttner
regt an, dass das Papier in der KITA in Neundorf analog dem Spatzennest in Staßfurt gesammelt werden könnte.

Herr Wegener
regt aufgrund der baulichen Beschaffenheit der Staßfurter Straße und den aktuellen Straßenschäden an, die Aufhebung Geschwindigkeitsreduzierung vom Weizenberg bis Neundorf zu veranlassen.

Frau Bär
wollte wissen, was auf dem Friedhof geschehen ist.
(Information erfolgte)

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Riemann
informiert über folgende Themen:

Das Heimatfest findet am 11/12.08.2023 unter dem Motto „120 Jahre Feuerwehr“

statt.

Das Material für den Zaun am Sportplatz wurde geliefert und wird witterungsbedingt montiert.

Die geplanten Veranstaltungen des TSV's werden vorgestellt.

8. Informationen der Verwaltung

Die Verwaltung

informiert über folgende Themen:

- Aktuelle Infos zum Umzug der Grundschule
- FD 41 - Verein
- FD 40 - Jugendklub/Hort
- FD 61 - Rathaus

9. Informationen des Seniorenbeirates

Frau Bär

informiert über die Zusammenkunft mit Herrn Strube von der Sparkasse. Es wurde mündlich zugesichert, dass die Sparkasse im Frühjahr wieder aufmacht.

Beratungen und Beschlussfassungen

10. Richtlinie zur Zahlung, Verwendung und Nachweisführung von Verfügungsmitteln für die Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte Beschlussvorlage 0646/2023

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Richtlinie zur Zahlung, Verwendung und Nachweisführung von Verfügungsmitteln für die Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte.

einstimmig angenommen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

11. Haushaltssatzung 2023 Beschlussvorlage 0644/2023

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2023.

Die Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung zurückgestellt.

12. 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung Beschlussvorlage 0643/2023

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung, durch Aufnahme eines Gebührentarifs Nr. 22 in die Gebührentabelle, für die Bereitstellung von gewerblichen Verleihsystemen für Elektrokleinstfahrzeuge im Sinn der Elektrokleinstfahrzeuge Verordnung (eKFV), zu ändern.

Der Gebührentarif soll wie folgt lauten:

Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in €	Mindestgebühr in €
22	Bereitstellung von gewerblichen Verleihsystemen für Elektrokleinstfahrzeuge im Sinn der Elektrokleinstfahrzeuge Verordnung (eKFV)	Stück	monatlich	2,00	X

einstimmig angenommen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**13. Grundsätze der Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2030 für die Kindertagesstättenlandschaft in der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0645/2023**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt im Ergebnis einer über 2-jährigen Diskussion zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kindertagesstätten in der Stadt Staßfurt nachfolgende Grundsätze 2030 und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der dargestellten Schritte und Maßnahmen.

Kita – Träger Stadt Staßfurt

Die Stadt Staßfurt ist und bleibt Kita-Träger verschiedenster Einrichtungen in den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort und betrachtet die eigene Trägerschaft als Herausforderung, die Einrichtungen zu modernen, zweckentsprechenden, konzeptionell auf dem Stand der Wissenschaft etablierten und baulich-sächlich den Anforderungen entsprechenden Einrichtungen zu entwickeln und vorzuhalten. Dabei ist ihr der fachliche Austausch mit den in den Einrichtungen Tätigen, Elternschaft und Elternvertretungen wichtig und gelebte Praxis in der inhaltlich-konzeptionellen Fortentwicklung.

Qualitätsmanagement

Die Stadt Staßfurt entwickelt und lebt für ihre Einrichtungen ein Qualitätshandbuch entsprechend dem aktuell gültigen fachlichen Stand. Der Bürgermeister wird beauftragt diesen Prozess mit dem Ziel abzuschließen, dass im Jahr 2025 ein gültiges und fortschreibungsfähiges Qualitätshandbuch als Grundlage der täglichen Kindertagesstättenarbeit in den Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Staßfurt vorliegt. Über den Stand der Erarbeitung wird jährlich im Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales berichtet. Es ist zu prüfen, ob ab dem Haushaltsjahr 2024 eine eigenständige Stelle Fachberatung / Qualitätsmanagement im Bereich Kindertagesstätten der Stadt Staßfurt als fachliche Unterstützung der fachliche-konzeptionellen Prozesse zu etablieren ist.

Konzeptionelle Entwicklungen

Die Kindertagesstättenlandschaft in Trägerschaft der Stadt Staßfurt, aber auch im Gesamtangebot soll ein differenzierendes Angebotsspektrum für Eltern und Kinder zur Verfügung stellen. Dazu ist es erforderlich, die aktuell in den Einrichtungen vorliegenden Konzepte zu überarbeiten, mit neuen inhaltlichen und pädagogischen Impulsen zu versehen und neue Ansätze von Inklusion und Teilhabe zu implementieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Prozess zeitnah zu initiieren und unter Beteiligung des zuständigen Fachausschusses bis 2027 abzuschließen. Die Konzepte sind entsprechend dem Fachausschuss zur Kenntnis zu geben.

Hortangebot

Die Stadt Staßfurt macht sich auf den Weg, das Betreuungsangebot im Bereich Hort inhaltlich, organisatorisch und örtlich neu zu organisieren. Grundlage bilden die aktuellen Überlegungen zur Ganztagsbetreuung im Grundschulkontext.

Für die Einzugsbereiche der Grundschulen Löderburg, Förderstedt sowie die Grundschule "J. W. Goethe" und Grundschule "Ludwig Uhland" in Staßfurt werden die Horte perspektivisch in Grundschulnähe entsprechend der Schuleinzugsbereiche neu organisiert bzw. entwickelt. Der Bürgermeister wird unter Beachtung der bereits bestehenden Beschlusslagen beauftragt, hierfür in Abhängigkeit der zu erwartenden Fördermittel, der Haushaltssituation und der bereits bestehenden Überlegungen bzgl. der Hortstandorte im „Haus des Handwerks“ und auf dem Gelände der Uhlandschule fortführende Planungen und Beschlussvorlagen vorzubereiten und in den Rat einzubringen.

Ausnahmen werden für die Horte in Neundorf und in Atzendorf gewährt. Soweit die Gesetzeslage es zulässt, sollen hier die Horte an den Kindertagesstätten weiterbestehen.

Für die neuen Horteinrichtungen wird auf Grund der Größe und der neuen gesetzlichen Anforderungen favorisiert, diese künftig als eigenständige Einrichtungen, mit eigenständigem Konzept und eigenständiger Leitung zu betreiben.

Der Bürgermeister wird ferner beauftragt, diese neue Entwicklungslandschaft mit den freien Trägern abzustimmen und die daraus resultierenden Entwicklungsveränderungen im zuständigen Fachausschuss zu thematisieren, wenn angezeigt, beschließen zu lassen.

Campus auf dem Gelände der Grundschule "Ludwig Uhland"

Zielsetzung der Stadt Staßfurt ist es, auf dem Gelände der Grundschule „Ludwig Uhland“ ein Campus bestehend aus neu zu errichtender Kindertagesstätte, neu zu etablierendem Hort, bestehender und sanierter Grundschule "Ludwig Uhland", Schulsozialarbeitsangebot und Kindertreff Leo zu entwickeln. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Anlehnung an sich darstellende Förderprogramme, Haushaltssituation der Stadt Staßfurt, gesetzlichen Veränderungen und konzeptioneller Fortentwicklung die Thematik vorzubereiten und voranzubringen, entsprechende Beschlüsse zur Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

Dabei soll der Ersatzneubau der Kita auf dem Campusgelände als Ersatzneubau für die Kindertagesstätten "Leopoldshaller Spatzennest" und „Regenbogenland“ geplant werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dies einvernehmlich mit den zu beteiligenden freien Trägern abzustimmen.

Zukunft der Kindertagesstätte „Bergmännchen“

Im Ergebnis der mehr als über 2-jährigen Diskussion stellt der Stadtrat der Stadt Staßfurt klarstellend in Würdigung der bestehenden Beschlusslage fest, dass im ursprünglichen Zielgebiet der Kindertagesstätte „Bergmännchen“ auch perspektivisch ein Betreuungsangebot, auch auf Grund der Stadtentwicklungsstrategien im Quartier, erforderlich ist. Der Bürgermeister wird beauftragt, hier die Umsetzbarkeit der Etablierung der Kita (ohne Hort) bedarfsgerecht unter Variantenabwägung – Sanierung, Neubau, Ersatzneubau im Gebiet vorzubereiten und zu planen und entsprechende Beschlussfassungen in den Rat einzubringen.

Zukunft Kindertagesstätte „Winnie Puuh“ in Glöthe

Der Betrieb der Einrichtung stellt sich aktuell in Auslastung und Wirtschaftlichkeit als nicht zweckdienlich dar.

Die Einrichtung soll vorerst im Bestand gesichert werden. Investitionen sind aktuell nicht vorgesehen. Spätestens im Jahr 2030 ist zur Perspektive der Einrich-

tung, insbesondere in Abhängigkeit der Nutzungszahlen, eine neue Betrachtung bzgl. Angebots- und Trägerstruktur vorzunehmen.

Prioritätenliste

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die beigefügte Prioritätenliste (Anlage 1) und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der dargestellten Schritte und Maßnahmen. Bei zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie bei fachlichen Entscheidungen zur pädagogischen Ausrichtung der Kindertageslandschaft in der Stadt Staßfurt sind die Grundsätze der Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2030 für die Kindertageseinrichtungen zu Grunde zu legen.

Eigenbetrieb Kindertagesstätte

In Kenntnis der aktuellen Beschlusslage zur Prüfung der Gründung eines Eigenbetriebes Kindertagesstätten stellt der Stadtrat der Stadt Staßfurt klarstellend fest, dass die hier formulierten Grundsätze der Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2030 für die Kindertageseinrichtungen auch Grundlage einer möglichen Eigenbetriebsgründung darstellen.

einstimmig angenommen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

14. Fortschreibung des gesamtstädtischen „Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen“ (Stand Mai 2018) Beschlussvorlage 0654/2023

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Fortschreibung des gesamtstädtischen „Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen“ (Stand Mai 2018) als Grundlage zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Staßfurt.

einstimmig angenommen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

15. Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Stefan Riemann
Ortsbürgermeister